

5. Mitteilungsblatt

Nr. 5 - 10

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2022/2023
5. Stück; Nr. 5 - 10

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

5. Vollmacht gemäß § 28 UG
6. Vollmacht gemäß § 28 UG
7. Vollmacht gemäß § 28 UG
8. Vollmacht gemäß § 28 UG
9. Vollmacht gemäß § 28 UG
10. Vollmacht gemäß § 28 UG

5. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Mag. Birgit Hanak-Sommerer**, Leiterin des International Office der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den nachgenannten, die Funktion der Referentin für Studierendenmobilität (incoming/outgoing) betreffenden, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“ sowie dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP) und Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten betreffend den Austausch von Studierenden selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Unterzeichnung von Learning bzw. Mobility Agreements, Letters of Intent, Confirmations of Arrival/Departure sowie Förderverträge im Zusammenhang mit Erasmus+ und SEMP.

Des Weiteren ist die Bevollmächtigte dazu berechtigt, im Rahmen von durch Erasmus+ geförderten Projekten Partnerschaftsverträge für die Medizinische Universität Wien im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates und nach erfolgter Freigabe des Vertrages durch die Rechtsabteilung, im von den Konsortialpartnern ausgewählten elektronischen Unterschriftenportal und nach Konsultation der Abteilung IT-Systems und Communications betreffend die Sicherheit des Portals zu unterzeichnen.

Außerdem ist die Bevollmächtigte berechtigt, für die Medizinische Universität Wien, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates, Vertragsverlängerungen im elektronischen Unterschriftenportal zu unterzeichnen.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Mag. Birgit Hanak-Sommerer die Funktion der Leiterin des International Office der Medizinischen Universität Wien ausübt. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Mag. Birgit Hanak-Sommerer an der Medizinischen Universität Wien. Die Vollmacht kann jederzeit vom Rektor widerrufen werden.

Die Bevollmächtigte bestätigt, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

6. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Susanne Flatzbauer**, Mitarbeiterin des International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den nachgenannten, die Funktion der Referentin für Studierendenmobilität (incoming/outgoing) betreffenden, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“ sowie dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP) und Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten betreffend den Austausch von Studierenden selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Unterzeichnung von Learning bzw. Mobility Agreements, Letters of Intent, Confirmations of Arrival/Departure sowie Förderverträge im Zusammenhang mit Erasmus+ und SEMP.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Susanne Flatzbauer im International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Susanne Flatzbauer an der Medizinischen Universität Wien. Die Vollmacht kann jederzeit vom Rektor widerrufen werden.

Die Bevollmächtigte bestätigt, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

7. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Mag. Christine Hanisch**, Mitarbeiterin des International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den nachgenannten, die Funktion der Referentin für Studierendenmobilität (incoming/outgoing) betreffenden, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“ sowie dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP) und Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten betreffend den Austausch von Studierenden selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Unterzeichnung von Learning bzw. Mobility Agreements, Letters of Intent, Confirmations of Arrival/Departure sowie Förderverträge im Zusammenhang mit Erasmus+ und SEMP.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Mag. Christine Hanisch im International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Mag. Christine Hanisch an der Medizinischen Universität Wien. Die Vollmacht kann jederzeit vom Rektor widerrufen werden.

Die Bevollmächtigte bestätigt, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

8. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Monika Noe**, Mitarbeiterin des International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den nachgenannten, die Funktion der Referentin für Studierendenmobilität (incoming/outgoing) betreffenden, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“ sowie dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP) und Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten betreffend den Austausch von Studierenden selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Unterzeichnung von Learning bzw. Mobility Agreements, Letters of Intent, Confirmations of Arrival/Departure.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Monika Noe im International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Monika Noe an der Medizinischen Universität Wien. Die Vollmacht kann jederzeit vom Rektor widerrufen werden.

Die Bevollmächtigte bestätigt, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

9. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Sarah Seider, MA**, Mitarbeiterin des International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den nachgenannten, die Funktion der Referentin für Studierendenmobilität (incoming/outgoing) betreffenden, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“ sowie dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP) und Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten betreffend den Austausch von Studierenden selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Unterzeichnung von Learning bzw. Mobility Agreements, Letters of Intent, Confirmations of Arrival/Departure.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Sarah Seider, MA im International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Sarah Seider, MA an der Medizinischen Universität Wien. Die Vollmacht kann jederzeit vom Rektor widerrufen werden.

Die Bevollmächtigte bestätigt, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

10. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Mag. Irina Veliz Delgado**, Mitarbeiterin des International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in den nachgenannten, die Funktion der Referentin für Studierendenmobilität (incoming/outgoing) betreffenden, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Bildungsprogramm „ERASMUS+“ sowie dem Swiss-European Mobility Programme (SEMP) und Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten betreffend den Austausch von Studierenden selbständig, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates zu vertreten. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Unterzeichnung von Learning bzw. Mobility Agreements, Letters of Intent, Confirmations of Arrival/Departure sowie Förderverträge im Zusammenhang mit Erasmus+ und SEMP.

Des Weiteren ist die Bevollmächtigte dazu berechtigt, im Rahmen von durch Erasmus+ geförderten Projekten Partnerschaftsverträge für die Medizinische Universität Wien im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates und nach erfolgter Freigabe des Vertrages durch die Rechtsabteilung, im von den Konsortialpartnern ausgewählten elektronischen Unterschriftenportal und nach Konsultation der Abteilung IT-Systems und Communications betreffend die Sicherheit des Portals zu unterzeichnen.

Außerdem ist die Bevollmächtigte berechtigt, für die Medizinische Universität Wien, im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates, Vertragsverlängerungen im elektronischen Unterschriftenportal zu unterzeichnen.

Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Mag. Irina Veliz Delgado im International Office for Student & Staff Affairs der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Mag. Irina Veliz Delgado an der Medizinischen Universität Wien. Die Vollmacht kann jederzeit vom Rektor widerrufen werden.

Die Bevollmächtigte bestätigt, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor